

Stellungnahme zur Eingabe des Herrn Albert Schiffer vom 27.06.2017

Zu Frage 4.

Ja, es handelt sich um einen Schreibfehler, der auf der Internetseite bereits korrigiert wurde. Im Ergebnis ergibt sich aber keine andere Aussage in Bezug auf Absatz 8 der Stellungnahme der Verwaltung vom 10.05.2017 (gemeint ist die Interpretation des Ministeriums zu Nr. 21.1, Absatz 2, Satz 1 und 2 der Förderrichtlinie).

In der Vorlage 195/17 des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 22.06.2017 wurde zudem der Sachverhalt auf Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausführlich dargestellt.

Zu Frage 5.

Seitens der Stadtverwaltung Eschweiler und den zuständigen Fachämtern hat es zu keiner Zeit eine widersprüchliche Informationspolitik bzw. eine sachlich falsche Stellungnahme gegeben. Mit der „Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 22.05.2017“ ist wahrscheinlich die veröffentlichte Stellungnahme vom 10.05.2017 gemeint. Für diese gilt das oben Gesagte.

Insofern kann das Handeln der Verwaltung auch dem Ansehen der Stadt nicht geschadet haben.

Zu Frage 6.

Hier handelt es sich nicht um die Frage ethischer Grundsätze, sondern schlicht um Fördermöglichkeiten und Fördergrundsätze, die der Gesetzgeber im Rahmen der Städtebauförderung eröffnet.